



1. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES Nr. 2
OT HOSENFELD

Flurlage: Am Unterdorf - Beim Oberdorf Masst 1:500

Die Änderungen des Bebauungsplanes beziehen sich nur auf die in diesem Plan dargestellten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.
Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Planungsgebietes:
Für alle übrigen Festsetzungen gilt der Bebauungsplan vom 02.11.1968.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk:
1.) Änderung bearbeitet: Gemeindeverwaltung Hosenfeld (Baubteilung)

2.) **Bescheinigung des Katasteramtes:**
"Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen."



Fulda, den 2. NOV. 1977

Der Landrat des Kreises Fulda
Katasteramt

im Auftrag

3.) **Änderungsbeschlussvermerk:**
"Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 22.09.1977."



(Bürgermeister)

4.) **Bürgerbeteiligungsvermerk:**
Die öffentliche Darlegung und Erörterung gemäß § 2a BBauG (Anhörung) erfolgte am 12.10.1977.



(Bürgermeister)

5.) **Offenlegungsvermerk:**
"Der geänderte Planentwurf hat in der Zeit vom 13. MRZ. 1978 bis 14. APR. 1978 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 3. MRZ. 1978 vollendet."



(Bürgermeister)

6.) **Satzungsbeschlussvermerk:**
"Der geänderte Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 27. JUNI 1978 beschlossen worden."



GENEHMIGT

unter Auflagen
mit Verfügung vom 12. 11. 1978
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (p 7) -

Kassel, den 20. Dezember 1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



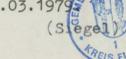
im Auftrag

8.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung

"Der geänderte genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 06. April 1979 bis 07. Mai 1979 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 06. April 1979 vollendet.

Der geänderte genehmigte Bebauungsplan liegt ab 06. April 1979 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hosenfeld zu jedermanns Einsicht bereit."

Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.1979



(Bürgermeister)

Gemeinde Hosenfeld, Kreis Fulda
Ortsteil Hosenfeld
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
Baugebiet: "Am Unterdorf - Beim Oberdorf"

Beim Sippelhof

Das lange

"Hinweis"
im Planbereich sind bei der Bebauung geeignete Massnahmen zur Minderung möglicher Immissionen (z.B. Isolierverglasung, Rollläden, Bepflanzung und angepasste Grundrissgestaltung) zu treffen.

entlang der Landesstrasse L 3079 nur geschlossene Einfriedigung ohne Zufahrten zulässig
besondere Schallschutzmassnahmen sind nicht vorgesehen.

SPÄTERE BAUGEBIETSERWEITERUNG

KEINE VERÄNDERUNG

ÄNDERUNG NR. 1

Landw. Wirtschaftsweg
entlang des landw. Wirtschaftsweges geschlossene Einfriedigung ohne Zugänge und Zufahrten.

